

## ADSL-Vertragsbestimmungen

Diese Bestimmungen gelten in Ergänzung zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Tele2.

### Parteien und Vertragsgegenstand

Der Kunde schliesst mit Tele2 Telecommunication Services AG («Tele2») durch Unterzeichnung des Antragsformulars und stillschweigende Annahme durch Tele2 einen ADSL-Vertrag ab. Voraussetzung für den Vertragsabschluss ist, dass der Kunde Tele2 Kunde und auf das Netz von Tele2 dauernd aufgeschaltet ist (Preselection Service, kein Call-by-Call).

### Vertragsgegenstand

Der Kunde schliesst mit Tele2 einen Vertrag über die Erbringung von ADSL-Dienstleistungen gemäss Antragsformular, Informationsbroschüre, ADSL-Vertragsbestimmungen und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen ab. Die ADSL Installation wird von dem Kunden selbst vorgenommen.

### Rechte und Pflichten der Parteien

Tele2 verpflichtet sich, die ADSL-Dienstleistungen nach bestem Wissen und Gewissen einwandfrei zu erbringen, soweit keine Störfaktoren vorliegen, die die Erbringung der ADSL-Dienstleistungen erschweren oder unterbrechen und die nicht im Einfluss- und Verantwortungsbereich von Tele2 liegen. Um möglichst optimale ADSL-Dienstleistungen zu ermöglichen, führt Tele2 allfällige Wartungsarbeiten durch, die zu kurzfristigen Störungen der ADSL-Dienstleistungen führen können.

Tele2 behält sich das Recht vor, nach Eingang des Antragsformulars die Bonität des Kunden zu überprüfen.

Aufschaltung 5–10 Arbeitstage. Abhängig von der Liechtenstein TeleNet AG (LTN).

Tele2 hat ausserdem das Recht, einen ADSL-Antrag abzulehnen, wenn der Besteller eine Adresse ausserhalb des ADSL-Einzugsgebiets von Tele2 angibt. Will der Kunde zwischen den Tele2 Internet ADSL Produkten wechseln, so hat Tele2 das Recht, dem Kunden einen Pauschalbetrag von CHF 148.– für die notwendige Änderung des ADSL-Anschlusses zu berechnen.

Der Kunde hat das Recht, die ADSL-Dienstleistungen entsprechend dem ADSL-Vertrag zu nutzen. Er verschickt und empfängt Inhalte in Eigenverantwortung und hat für unbefugten Zugriff durch Dritte auf die ADSL-Dienstleistungen vollumfänglich einzustehen. Sollte der Kunde die Bestimmungen des ADSL-Vertrages der Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder der ADSL-Vertragsbestimmungen verletzen oder die ADSL-Dienstleistungen missbrauchen, behält sich Tele2 das Recht vor, im Einzelfall die ADSL-Dienstleistungen mit sofortiger Wirkung einzustellen. Dies gilt insbesondere, wenn der Kunde die ADSL-Dienstleis-

tungen in unverhältnismässig hohem Masse in Anspruch nimmt (excessive usage) und damit Engpässe oder Störungen bei der Nutzung der ADSL-Dienstleistungen bei anderen Kunden verursacht. Der Kunde bleibt weiterhin verpflichtet, die bis zum Ende der festen Laufzeit des ADSL-Vertrages vereinbarten Gebühren zu bezahlen.

Wird Tele2 für Inhalte, die nachweislich vom oder durch den Kunden empfangen oder verschickt worden sind, straf-, verwaltungs- oder zivilrechtlich belangt, so hat der Kunde Tele2 vollumfänglich zu unterstützen und freizuhalten.

### Vertragsdauer, Kündigung

Der ADSL-Vertrag wird für eine feste Dauer von 12 Monaten abgeschlossen, beginnend mit dem Schaltdatum der ADSL-Dienstleistung. Nach Ablauf der festen Vertragsdauer kann der Vertrag unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist zum Ende der Laufzeit gekündigt werden. Die einmonatige Kündigungsfrist gilt für alle Tele2 Abotypen.

Jede Kündigung bedarf der Schriftform.

Tele2 hat das Recht, den ADSL-Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen, wenn der Kunde während der festen Vertragsdauer nicht mehr dauernd auf das Netz von Tele2 aufgeschaltet ist (d.h. keinen Preselection Service mehr) oder wenn der Kunde in Zahlungsverzug gerät.

Wenn sich der Kunde mehr als 3 Wochen im Zahlungsrückstand befindet, wird der ADSL-Anschluss gesperrt und ADSL-Vertrag automatisch beendet.

Eine Neuerstellung des ADSL-Vertrages sowie eine ADSL-Wiederaufschaltung ist gebührenpflichtig.

In allen Fällen der Kündigung durch Tele2 werden die ADSL-Dienstleistungen sofort eingestellt.

### Besondere Risiken

Bei Verwendung von Internet-Diensten ohne Datensicherheitsmassnahmen, besteht das Risiko des unberechtigten Zugriffs durch Dritte sowohl auf die übertragenen Daten als auch auf das Endgerät des Nutzers. Zur Vermeidung von Sicherheitsrisiken wie Schäden durch Viren, Würmer, sonstige unberechtigte Zugriffe auf das Endgerät bzw. die übertragenen Daten gibt es einschlägige Abhilfsmassnahmen (Programme, konfigurationsmassnahmen, usw.) die alleine vom Kunden zu setzen sind. Solche Abhilfsmassnahmen können im Fachhandel oder durch Beziehung qualifizierter Fachleute erworben werden.

Erlangen Dritte auf Kenntniss von gespeicherten oder übertragener Daten oder manipulieren sie diese, kann der Kunde aus diesen Eingriffen keine Rechtsfolge gegenüber Tele2 ableiten.